

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers im Landkreis Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häckselervice an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreishäckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding hierzu einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren – auch dann, wenn die maximale Häckseldauer nicht ausgeschöpft ist.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten. **Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gemeindeverwaltung an.** bzw. 30 Minuten
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäckslers **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häckslers nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut muss auf den Grundstücken so bereitgestellt werden, dass es von öffentlichen Grundstücken aus aufgenommen und gehäckselt werden kann. Privatgrundstücke werden grundsätzlich nicht befahren. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☎ 08122/58-1152 oder -1151

Herausgeber:
Landkreis Erding
Alois-Schießl-Platz 2,
85435 Erding